

**Opferanwälte im Strafverfahren.** Von *Stephan Barton* und *Christian Flotho* (Schriftenreihe Deutsche Strafverteidiger e. V., Bd. 34). – Baden-Baden, Nomos 2010. 269 S., kart. Euro 68,-. ISBN: 978-3-8329-5345-4.

Ein Soziologe und ein Jurist stellen ihre rechtstatsächliche Studie zur „Rechtspraxis und Methodik der Nebenklagevertretung im Strafverfahren“ vor.

Ausgehend von der These, dass der Nebenklage ein stimmiges Grundkonzept fehle und Nebenklage und Nebenklageanwalt geradezu wie ein Fremdkörper im Strafverfahren wirkten, haben die Autoren Strafverfahrensakten analysiert. Von 1281 Verfahren eines Jahrgangs (547 nebenklagefähig) waren 297 mit Nebenklägern geführt worden. 200 Verfahren mit Nebenklagebeteiligung und 100 Verfahren mit Nebenklageberechtigung, aber ohne Beteiligung eines Nebenklägers, wurden untersucht: Wie gestaltet sich die Nebenklage in der Praxis im Innen- und Außenverhältnis? Was ist ihr Nutzen, was sind ihre Auswirkungen? 38 als Nebenklagevertreter tätig gewesene Anwälte wurden – gezielt im Hinblick auf etwaige Unterschiede zwischen einzelnen Anwälten – zu ihrer Sicht der Nebenklage befragt. Eine Expertendiskussion fungierte als Endkontrolle.

Die in 25 Aussagen zusammengefassten Ergebnisse überraschen aus der Sicht eines „Opferanwalts“ nur wenig. Die meisten Anwälte stehen dem Adhäsionsverfahren eher ablehnend gegenüber. „Die Wahrnehmung des harten Strafprozessrechts durch den durchschnittlichen Opferanwalt“ konnte nicht aus den Akten gefiltert werden. In Strafakten bildet sich Opferanwaltstätigkeit nicht hinreichend deutlich ab. Die Landschaft der „Opferanwälte“ und ihrer Tätigkeiten ist bunt. Die Autoren kristallisieren „Typen von Opferanwälten“ heraus. Ein gültiges Muster, was richtige Nebenklagevertretung ist, hat sich noch nicht herausgebildet. Dem „Opferanwalt“ mangelt es noch an Kontur und an Qualitätsstandards.

Die Autoren prognostizieren der Nebenklage einen Bedeutungszuwachs und schreiben den Anwälten ins Stammbuch, die künftige Entwicklung auf dem Dienstleistungsmarkt „Opferrecht“ nicht zu verschlafen. „Je nachdem, ob und in welchem Ausmaß Sozialarbeiter zukünftig zur Nebenklagevertretung zugelassen werden, wird sich das Gesicht der Nebenklage möglicherweise deutlich verändern“, so die Warnung. Die Studie gibt trotz vieler offen gebliebener und neuer Fragen der rechtswissenschaftlichen Ausbildung als auch der Rechtspraxis wichtige Impulse und Mahnungen für einen Nebenklageanwalt mit auf den Weg. Der „Anwalt für Opferrechte“ wird zukünftig allerdings mehr als nur Nebenklage können müssen. Gerade deshalb ist das Buch als Impulsgeber lesens- und empfehlenswert.

*Rechtsanwältin Dr. Gudrun Doering-Striening, Essen*